

LUTHER UND ZWINGLI

Eine Skizze*

Von Ulrich Gäbler

Luther und Zwingli haben sich nur ein einziges Mal getroffen. Sie begegneten sich Anfang Oktober 1529 auf dem Marburger Schloß. Der Versuch scheiterte, die Kluft zwischen dem Wittenberger und dem Zürcher Reformator zu überbrücken. Auch nach dieser Zusammenkunft hörte die Polemik nicht ganz auf. Man darf die Tatsache, daß sich die beiden nur einmal sahen, nicht unterschätzen. Daraus wird nämlich deutlich, wie sehr sie in ihren Kontakten auf Briefe, Druckschriften und auf die Vermittlung durch Dritte angewiesen waren. Die Beziehungen zwischen Zwingli und Luther haben von Anfang an einen öffentlichen Charakter. Aus diesem Grunde blieb kaum Platz, um auf Mißverständnisse und Mißdeutungen in ruhiger und besonnener Art einzugehen. Stets steht viel Prestige auf dem Spiel.

Üblicherweise wird behauptet, durch den Abendmahlsstreit sei der Protestantismus in zwei Lager zerfallen. Das Marburger Gespräch sei deshalb der gescheiterte Versuch, in der Sakramentslehre eine Einigung zu erzielen. Diese Schau geht von der Voraussetzung aus, daß es eine Zeit gab, als der Protestantismus ziemlich einmütig die traditionelle Kirche bekämpfte und daß im Laufe dieser Auseinandersetzung über die Frage des Abendmahls Streit entstand, der dann zum Entstehen eines lutherischen und eines reformierten Zweiges innerhalb des Protestantismus geführt habe. Der Abendmahlsstreit wird als ein Prozeß des Auseinandergehens verstanden. Dieses Bild ist ein Phantom. Eine solche Einheit des Protestantismus hat es nämlich nie gegeben. Zwischen der Wittenberger und der Zürcher reformatorischen Bewegung bestanden von Anfang an fundamentale Unterschiede. Die kirchliche Erneuerung in Zürich vollzog sich in erstaunlich großer Unabhängigkeit von der lutherischen Reformation. Als Zwingli und Luther im Abendmahlsstreit aufeinandertrafen, werden die Unterschiede zwischen diesen beiden Strömungen deutlich. Diese Differenzen waren offenbar oder

* Der Verfasser stützt sich bei diesem Beitrag einmal auf sein Buch „Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk“, München 1983, zum anderen auf seinen Aufsatz „Luthers Beziehungen zu den Schweizern und Oberdeutschen von 1526 bis 1530/31“, in: Helmar Junghans (Hrsg.), „Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zum 500. Geburtstag“, Berlin (DDR) 1983, 481–496; 885–891.

verborgen schon längst vorhanden. Der ganze Abendmahlsstreit kann deshalb als Versuch verstanden werden, konfessionelle Gegensätze zu überwinden.

Diese beiden thesenartigen Vorbemerkungen sollen nun anhand der beiden theologischen Grundprobleme des Verhältnisses von Luther und Zwingli illustriert werden. Es geht dabei zuerst um die Frage, ob Zwingli ein Schüler Luthers war, als er zu seinen reformatorischen Einsichten kam, und hernach um die im Abendmahlsstreit herrschenden Gegensätze. Diese beiden Themen hängen natürlich eng miteinander zusammen.

Zwingli wurde am 1. Januar 1519 Pfarrer am Zürcher Großmünster. Unter dem Einfluß seiner Predigtstätigkeit kam es seit 1522/1523 in Zürich selbst und auf dem Lande im unmittelbaren Einflußbereich der Stadt zu reformatorischen Veränderungen. Die Art und Weise, wie solche Neuerungen zustandekamen, ist für die Zürcher Reformation charakteristisch. Das eindrücklichste Beispiel bietet die Fastenregelung. Im Frühjahr 1522 predigte Zwingli gegen die traditionellen Fastenordnung. Diese asketischen Übungen stünden im Widerspruch zur Freiheit eines Christen: „Willst Du gern fasten, dann tue es; willst Du gern kein Fleisch essen, dann esse es nicht, laß mir aber dabei den Christenmenschen seine Freiheit“, sagte Zwingli. Die Kirche habe kein Recht, dererlei Dinge zu regeln, deshalb sei auch die Übertretung einer solchen Ordnung keine Sünde. In einer provokativen Aktion organisierten während der Fastenzeit 1522 überzeugte Anhänger Zwinglis ein Fleischessen. Zwingli selbst war bei dieser säuberlich geplanten Demonstration anwesend, doch aß er selbst nicht mit. Unruhe entstand, beim Bischof wurde eine Klage gegen Zwingli eingereicht, und die städtische Obrigkeit mußte etwas unternehmen, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Zwingli verteidigte von der Kanzel aus den Fastenbruch und gab hernach diese Predigt auch als Broschüre heraus. Der Rat der Stadt reagierte zurückhaltend, doch nahm er Zwingli gegen den Bischof in Schutz; als die Wogen der Erregung etwas geglättet waren, schaffte der Rat die Fastenregelung ab. In diesem Vorgang wird ein besonderes Modell von Reformation sichtbar: Zwingli predigt die Freiheit eines Christenmenschen, Anhänger werden dadurch überzeugt und gehen zu Taten über, die sowohl gegenüber der weltlichen wie der kirchlichen Obrigkeit provokativen Charakter tragen. Zwingli bleibt im Hintergrund, doch gelingt es ihm, die Obrigkeit davon zu überzeugen, auch die kirchlichen Angelegenheiten entschieden in die Hand zu nehmen und zu regeln. Das ist nun ein Kennzeichen von Zwinglis Werk, ja seiner Theologie überhaupt. Zwingli treibt Theologie in einem permanenten Dialog mit seiner Umgebung, und die Welt seiner Theologie ist Zürich, mittelbar auch die Eidgenossenschaft. Sein wichtigstes Medium ist die Predigt, jedenfalls zeichnet sich Zwinglis

2

theologisches Agieren durch Mündlichkeit aus. Anders als Luther wirkt Zwingli von Beginn an in sehr engem Anschluß an sein soziales und politisches Umfeld. Etwas übertrieben läßt sich vielleicht sagen, daß Zwingli als theologischer Typ eher den Prediger repräsentiert und Luther den Lehrer. Hierdurch ist ein deutlicher Unterschied zwischen Luther und Zwingli markiert, womit natürlich noch nicht die Frage beantwortet ist, ob Zwingli bei seiner kirchenkritischen Predigt ein Schüler von Luther war. Vor allem weil eine ausreichende Quellenbasis fehlt, blühen die Hypothesen über Zwinglis theologische Entwicklung bis 1522. Trotzdem ist sich die Zwingliforschung einig darüber, daß Zwingli niemals ein Schüler Luthers in dem Sinne war, daß er Luthers Theologie in wesentlichen Punkten verarbeitet, angenommen und verbreitet hätte. Zu solchen wesentlichen Punkten, die also Zwingli nicht teilte, gehören etwa: Rechtfertigung durch den Glauben, Auslegung der Schrift mit Hilfe der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, Theologie des Kreuzes, Lehre vom offenbaren und verborgenen Gott. Diese vier Elemente spielen in Zwinglis Entwicklung keine Rolle. Wie der Fastenhandel zeigt, liegt Zwinglis Botschaft die Überzeugung zugrunde, daß der Mensch als ein geistliches Wesen nicht durch dieser Bestimmung zuwiderlaufende Gesetze eingeschränkt und behindert werden darf. Nach Zwinglis Überzeugung ist die Welt der mittelalterlichen Kirche gekennzeichnet durch Vorschriften, Gesetze und Reglemente, die gegen die Freiheit des Menschen, welche durch den Geist bestimmt wird, verstoßen. Darum ist Reformation in erster Linie Befreiung vom Joch solcher Bestimmungen und Herausführung aus der falschen Sicherheit, die sie verleihen. Es geht darum, einzusehen, daß Gott Geist ist. Hieraus sind die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Obwohl Luther damit vielleicht nicht völlig uneins gewesen wäre, würde er doch wohl dagegen einbringen, daß Gott in dieser Welt und auf dieser Erde allein unter der Vermummung des Fleisches, in der Verhüllung von Christi Menschheit erkannt werden kann. Hier spricht sich Luthers Kreuzestheologie aus. Zwingli wendet dagegen ein, daß Kirche und Gesellschaft so eingerichtet werden müßten, daß die Geistigkeit Gottes erkannt und garantiert wird. Im Dienste dieser Aufgabe stehen die Prediger. Aus diesem Grunde faßt Zwingli die Reformation wesentlich als eine Entwicklung beziehungsweise als einen Erziehungsprozeß auf. Das konnte er bei Luther nicht gelernt haben. Im Grunde genommen geht es beim Abendmahlsstreit um dieselbe Problematik, nämlich um das Gottesbild; allerdings hat diese theologische Frage noch einen persönlichen und kirchlich-politischen Aspekt. Seit 1522 mußte Luther erkennen, daß in seinem eigenen Lager in zunehmendem Maße Kritik an ihm geübt wurde. Vor allem Thomas Müntzer und Andreas Karlstadt gingen ihre eigenen Wege. Die Gegensätze wurden so groß, daß Karlstadt Sachsen ver-

lassen mußte. Kennzeichnend für seine Theologie ist, daß er im Geiste des Kirchenvaters Augustin Theologie treibt und von da aus Luthers Abendmehlsauffassung angreift. Karlstadt wendet sich gegen Luthers Lehre von der Realpräsenz. Die Unterschiede werden noch deutlicher, als er im Spätjahr 1524 in Basel fünf Traktate drucken läßt, wo er seine Abendmahlslehre verteidigt und dem Wittenberger Reformator energisch widerspricht. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Beziehung zwischen Luther und Zwingli wird nun, daß sowohl der Basler Reformator Johannes Oekolampad wie der Zürcher Zwingli Karlstadt prinzipiell zustimmen. Das kommt Luther zu Ohren. Die zwei wichtigsten reformatorischen Theologen der Schweiz stehen auf der Seite von Karlstadt gegen Luther. Allerdings muß man hinzufügen, daß die beiden nur die Ablehnung der Realpräsenz mit Karlstadt teilten, seine positive Bestimmung der Anwesenheit Christi im Sakrament fand indes keinen Beifall bei ihnen. Jedenfalls erkannte Luther diese Zusammenhänge nicht, da er überzeugt war, Zwingli sei ein glühender Parteigänger Karlstadts geworden, eines Mannes, der früher sein Mitarbeiter war und heute ein erbitterter Gegner. Der Haß, den Luther Karlstadt entgegenbrachte, übertrug sich auf Zwingli. In ihm sah er ebenfalls einen abgefallenen Schüler. Das heißt also, als Luther zum allerersten Male mit Zwingli direkt in Berührung kam, hatte sein Name einen außerordentlich negativen Klang. Diese Befangenheit wurde Luther sein Leben nicht mehr los. Etwa seit dem Jahre 1524 wird Zwinglis Name beinahe ein Albtraum für den Wittenberger Reformator.

Schaut man auf die Verbreitung der Reformation um das Jahr 1525, so kann man feststellen, daß Nord- und Mitteldeutschland eher Luther folgte, die Eidgenossenschaft Zwingli, die Situation in Oberdeutschland, und das heißt insbesondere in den großen Städten Nürnberg, Augsburg und Straßburg, jedoch noch ungeklärt war. Im Abendmahlsstreit sollte auch entschieden werden müssen, welche der beiden Richtungen in diesen Territorien die Oberhand bekommen würde. Darum steht mehr auf dem Spiel als eine bloß dogmatische oder persönliche Frage.

Nach dem Erscheinen von Karlstadts Büchern schrieb Luther im Januar 1525 gegen ihn, auch Zwingli und Oekolampad meldeten sich mit Druckschriften zu Wort, ohne allerdings Luthers Namen zu nennen. Sie schonten den großen Wittenberger Theologen. Daneben beteiligen sich noch andere Autoren an diesem literarischen Gefecht. Die Meinungen in Oberdeutschland waren geteilt, Bücher für und gegen die leibliche Gegenwart Christi kamen auf den Markt. In dieser unübersichtlichen Situation schrieb Zwingli im Frühjahr 1526 einen Traktat über das Abendmahl, der auch deutlich direkt gegen Luther gerichtet war. Das Büchlein ist in deutscher Sprache verfaßt, das heißt, es geht nicht mehr bloß um einen Gelehrten disput,

sondern um eine Angelegenheit, die für jedermann von Interesse ist. Jeder Laie muß wissen, was er vom Sakrament zu halten hat. Zwingli öffnet seinen Gedankengang mit einer Definition von „Sakrament“. Das Sakrament sei das Zeichen eines heiligen Dinges, und weil es ein Zeichen sei, bleibt Brot Brot und Wein Wein, allerdings verweisen sie, wie es zu einem Zeichen gehört, auf etwas anderes. Das Brot zeigt auf den Leib Christi und der Wein auf das Blut des Herrn. Brot und Wein deuten auf das Sterben Jesu am Kreuz, auf die Sündenvergebung also. Das Altarsakrament weist als Zeichen auf das Leiden und Sterben Christi und ist darum eine Erinnerung an Christi Tod. Hier kommt nun Zwinglis Auffassung vom Wesen Gottes ins Spiel. Da Gott Geist ist, kann er nicht mit Hilfe des Mediums Sakrament zum Menschen kommen. Der Geist Gottes kann nicht eingefangen werden durch das Sakrament, denn es besteht ein qualitativer Unterschied zwischen den irdischen Dingen und Gott. Darum können die irdischen Dinge allein auf Gott weisen und Gott kann sich ihrer bedienen, sie können ihn aber in seinem Wesen nicht vergegenwärtigen. Wegen dieser Voraussetzungen kommt Zwingli zur bekannten Einsicht, daß das „ist“ der Einsetzungsworte als „bedeutet“ aufzufassen sei. Jesus wollte sagen: Dieser Wein und dieses Brot bedeuten mein Blut und meinen Leib, die durch ihre Hingabe Sünde vergeben. Da häufig nur diese negative Seite von Zwinglis Abendmahlsauffassung genannt wird, sei auf die drei positiven Elemente seiner Sakramentslehre hingewiesen. Erstens: Im Sakrament erinnert sich die Gemeinde an das Sterben des Herrn. Zwingli kannte eine solche Feier kollektiver Erinnerung aus dem Brauchtum seiner Tage. Einmal im Jahr feierte man in Glarus den Sieg über die österreichischen Unterdrücker und erinnerte dabei an die Befreiung von den Zwingherren. So ist es auch im Sakrament. Wir erinnern uns an die durch Jesu Erlösungstat vollzogene Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde. Wegen seines Todes können wir uns noch heute der Freiheit erfreuen. Es wird also etwas in Erinnerung gebracht, dessen Wirkung noch anhält. Zweitens sieht Zwingli im Sakrament einen Aspekt der Danksagung, eben für diese Befreiung. Deshalb hat er gegen den Begriff Eucharistie nichts einzuwenden. Schließlich ist die Abendmahlsfeier auch ein Bekenntnisakt. Die Gemeinde bekennt sich zu ihrem Herrn und König und wird damit zugleich in die Nachfolge gerufen. Diese drei Elemente lassen deutlich erkennen, daß bei Zwingli die Gemeinde im Mittelpunkt der Feier steht, genauer gesagt, daß die versammelte Gemeinde im Abendmahl handelt. Allerdings sollen die Teilnehmer durch den Ablauf der Feier hindurch das unsichtbare Zentrum des Gottesdienstes erkennen: Christi Erlösungstat. Insofern ist Jesus Christus real anwesend. Es läßt sich leicht ausmachen, wie diese Abendmahlsauffassung sich von derjenigen Luthers unterscheidet. Liegt in Zwinglis Auffassung der Aus-

gangspunkt in der Überzeugung, daß zwischen unserer Welt und Gottes Welt eine Kluft besteht, die nur durch Analogie, durch ein Zeichen überbrückt werden kann, so kreist bei Luther alles gerade darum, daß in der Menschwerdung Christi dieser Abstand überwunden wurde und so die Realpräsenz ermöglicht wird.

Auf diesen Angriff Zwinglis ging Luther nur mit großem Zögern ein. Erst im Frühjahr 1527 schrieb er ein Büchlein, ebenso wie Zwingli in deutscher Sprache: „Daß diese Worte Christi: ‚Das ist mein Leib etc.‘ noch feststehen.“ Zugleich am Beginn sagt Luther, worum es geht. Der Streit um das Abendmahl hat mit dem Teufel zu tun. Er ist der eigentliche Gegner. Zwinglis Bekehrung zu versuchen, habe gar keinen Sinn, da er des Teufels ist. Das ist nicht bloß ein Unterschied des Stiles bei Luther und Zwingli, denn für Zwingli hat die Reformation ja in erster Linie die Aufgabe, aus menschlichen Gesetzen und Bestimmungen zu befreien, um so den Menschen anzuleiten und zu erziehen. Die Lehre von der Realpräsenz ist seiner Meinung nach so ein mittelalterlicher Rest, den es abzuschütteln gilt. Zwingli ordnet seine Abendmahlslehre in einen breiteren Zusammenhang ein. Nach seiner Überzeugung wird der Kampf gegen die mittelalterliche katholische Kirche durch drei Elemente bestimmt: Die Wiederherstellung der Autorität der Bibel, die Abschüttlung des päpstlichen Joches und die Neuformulierung der Sakramentslehre. Erasmus von Rotterdam habe sich um die Bibel verdient gemacht, Luther besiegte den Papst, ihm komme es nun zu, die Lehre vom Abendmahl zu erneuern. In einem gelehrten Disput könnten auch noch die letzten Reste der traditionellen Theologie bei Luther beseitigt werden. Zwingli will Luther auf dieselbe Weise überzeugen, wie ein Gelehrter den anderen zur besseren Einsicht bringt. Für Luther auf der anderen Seite hat der Abendmahlsstreit nichts mit einer akademischen Disputation zu tun. Er gibt ihm vielmehr eine religiöse Interpretation. Der Streit um die Realpräsenz gehört zum Kampf zwischen Christus und dem Teufel, wie er sich durch die ganze Geschichte hindurch zieht. Mit der rechten Interpretation der Abendmahlsworte steht die ganze Reformation auf dem Spiel. Darum spricht Luther in dieser Schrift über nichts anderes als über die Gegenwart Christi im Sakrament. Wegen der Menschwerdung Christi kann nie mehr von einer Scheidung zwischen Gott und Welt gesprochen werden. Das Wunder der Inkarnation setzt sich gleichsam im Abendmahl fort. Ebenso wenig wie es einen Beweis dafür gibt, daß Jesus Gott ist, gibt es einen Beweis, daß das Brot des Abendmahls Christi Leib ist. Ebenso wie nur der Glaube erkennt, daß Jesus Gott ist, erkennt nur der Glaube, daß Brot und Wein Leib und Blut Christi sind. Luther denkt von der Menschwerdung aus, Zwingli setzt beim Wesen Gottes ein. Da liegt der Unterschied zwischen den beiden. Auch die nachfolgenden Publikationen der Jahre 1527

und 1528 haben an diesen Grundpositionen nichts geändert; das war auch nicht zu erwarten, da ja die Abendmahlsauffassung nur die Folge wesentlich weitergehender religiöser Überzeugungen war.

Mit dem Jahre 1528 wird der Protestantismus mehr und mehr durch die katholische Reaktion bedroht. Darum fühlten sich evangelische Politiker veranlaßt, die nichtkatholischen Kräfte in einem Bund zusammenzuführen. Vor allem Luthers Forderung war es nun, als Voraussetzung für einen solchen Zusammenschluß müsse Einigkeit in der Lehre herrschen. Auf Initiative Philipps von Hessen sollten die Unterschiede zwischen Zwingli und Luther in einer Disputation ausgeräumt werden. Allein schon die Art des Lösungsversuchs kam Zwinglis Intentionen entgegen. Keineswegs überraschend wollte Luther ein solches Treffen nicht. Erst auf Befehl seines Landesherren ging er im September 1529 nach Marburg. Außer Luther und Zwingli nahmen auch Melanchthon und Oekolampad sowie eine Gruppe weiterer Theologen aus Sachsen und Süddeutschland am Gespräch teil. Die eigentliche Debatte eröffnete Luther am 2. Oktober 1529 mit der Bemerkung, daß sich Zwingli nicht allein beim Abendmahl, sondern in einer Reihe weiterer Punkte der Ketzerei schuldig mache. Mit einiger Mühe konnte man das Gespräch auf die Abendmahlsproblematik beschränken. Der Gang der Debatte spiegelt die literarische Auseinandersetzung wider. Neue Gesichtspunkte kamen nicht zum Vorschein. So erreichte man nach zweieinhalb Tagen einen toten Punkt. In Antwort auf die Aufforderung eines landesfürstlichen Ratgebers, doch noch einen Versöhnungsversuch zu machen, antwortete Luther: „Ich weiß kein anderes Mittel, als daß sie Gottes Wort die Ehre geben und so glauben wie wir.“ Zwingli erwiderte lakonisch: „Wir können weder begreifen noch glauben, daß der Leib Christi im Abendmahl ist.“ Das Gespräch war mißglückt. Die Politiker schlugen vor, wenigstens die gemeinsamen Überzeugungen schriftlich festzulegen. So entstanden die fünfzehn Marburger Artikel, wo erst ganz am Ende, im dritten Teil des fünfzehnten Punktes, der Unterschied zum Ausdruck kommt. Allerdings hat jede der beiden Seiten hinterher behauptet, die andere überwunden zu haben. Wegen dieser Interpretationsmöglichkeiten blieben die Artikel ohne jede Bedeutung. Immerhin kam der Abendmahlsstreit an ein Ende, doch brach er einige Jahre später unter anderen Vorzeichen und mit anderen Akteuren wieder aus.

Zwingli lebte nur noch zwei Jahre. In diesem Zeitraum gab es nur noch spärliche Berührungen zwischen Luther und Zwingli, und der Wittenberger äußerte sich kaum mehr über Zwingli und die Zürcher Reformation. Das änderte sich, als Luther hörte, daß Zwingli auf dem Schlachtfeld umgekommen war und auch Oekolampad kurze Zeit später gestorben sei. Luther sah in der Niederlage von Kappel und Zwinglis Tod ein Gottesurteil über den

Ketzer, ebenso hatte er Müntzers Ende sechs Jahre zuvor bewertet. Wörtlich sagt Luther: „Das ist das Ende ihres Ruhms, den sie mit ihren Lästerreden gegen das Abendmahl Christi suchten.“ Für Luther blieb das Abendmahl der Angelpunkt seines Zwinglibildes. Heute kann man erkennen, wie begrenzt Luthers Sicht Zwinglis und dessen Reformationswerkes war. Wegen seines Vorurteils konnte er zu keinem anderen Urteil kommen. Umso überraschender ist es, wenn noch heute der Zürcher Reformator von seiner Ablehnung der Realpräsenz her gezeichnet und verstanden wird. Diese Optik wird der Weite von Zwinglis Leben und Werk nicht gerecht.

Prof. Dr. Ulrich Gäbler, Vrije Universiteit, Faculteit der Godgeleerdheid,
Postbus 7161, NL-1007 MC Amsterdam, Niederlande

DIE BEDEUTUNG DES VATERUNTERS FÜR LUTHERS THEOLOGIE DES GEBETS *

Albrecht Peters zum 60. Geburtstag
Meinem Vater zum 75. Geburtstag

Von Friedemann Hebart

Es ist schon fast zum Gemeinplatz der Lutherforschung geworden, daß Luthers Theologie des Gebets allgemein vernachlässigt worden ist, gerade auch von den Standardwerken über seine Theologie. Eine solche Vernachlässigung kann aber leicht zu einer Intellektualisierung von Luthers Theologie führen, die seiner eigentlichen Intention zuwiderläuft. Der Ausgangspunkt von seiner Theologie ist ja die Glaubensnot des spätmittelalterlichen Menschen gewesen, und von daher gewann sein ganzes Schaffen eine Ausweitung auf die Glaubenspraxis hin¹. In diesem Zusammenhang müßte

* Leicht veränderte deutsche Fassung eines Vortrags, der im November 1983 vor lutherischen Pfarrern in Perth/West-Australien gehalten wurde.

¹ Vgl. Siegfried Hebart, »Die Bedeutung der lutherischen Bekenntnisschriften für die Gegenwart«, Luther und die Bekenntnisschriften, Veröffentlichungen der Luther-Akademie Ratzeburg, Bd. 2, 1981, S. 94f.